

Rahmenvereinbarung

**zwischen
dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
(Ministerium)
und
der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG)**

**über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung des
Schulgolfsports an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg unter
besonderer Berücksichtigung von Ganztagsangeboten**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Vereinigung clubfreier Golfspieler sind gemeinsam bestrebt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung von Ganztagsangeboten durch zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport so zu ergänzen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können. Deshalb soll auch der Schulgolfsport an den allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg unterstützt werden.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass der Golfsport sein Image als elitärer Sport verliert und auf dem Wege zum Breitensport ist. Bisherige Erfahrungen der golfsportlichen Initiativen an einzelnen Schulen des Landes Brandenburg zeigen, dass der Golfsport ein großes Potenzial für die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aufweist. Immer mehr Schülerinnen und Schüler interessieren sich für diese Sportart. Diese Rahmenvereinbarung soll Schulen des Landes Brandenburg bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung des Golfsports im Rahmen der Ganztagsangebote unterstützen. Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind die Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I).

Auf dieser Basis schließen beide Partner folgende Rahmenvereinbarung:

1. Das Ministerium begrüßt die Förderung der allgemein bildenden Schulen durch die Jugendinitiative des Deutschen Golf-Verbandes (DGV) und der VcG „Abschlag Schule“ als eine Möglichkeit, auch im Land Brandenburg an Schulen, besonders im Rahmen der Ganztagsangebote, den Golfsport einzuführen bzw. fortzusetzen.
2. Das Ministerium betrachtet den Golfsport als ein zusätzliches Bewegungsangebot an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten. Auf der Grundlage der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg“ vom 5. August 2003 empfiehlt das Ministerium den Schulen und Schulträgern, die den Ganztagsbetrieb einrichten bzw. erweitern möchten, den Golfsport je nach Möglichkeit und Bedarf in das Ganztagskonzept aufzunehmen. Die VcG unterstützt die Schulen bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Golfclubs.

3. Für interessierte Schulen besteht die Möglichkeit gemäß Rahmenlehrplan Sport für die Sekundarstufe I den Wahlpflichtunterricht im Fach Sport sowie fachübergreifend und fächerverbindend den Golfsport anzubieten. Die Schulen können sich vom VcG und den jeweiligen staatlichen Schulämtern beraten lassen.
4. Das Ministerium und die VcG informieren die Schulen und Schulträger des Landes Brandenburg über die Möglichkeiten des Schulgolfsports.
5. Im Rahmen der pädagogischen Angebote für Schulgolfsport sollen grundsätzlich qualifizierte Kräfte eingesetzt werden. Gemeinsame Fortbildungsangebote sollen die Qualität der sportlichen Angebote sichern. Hierfür können sowohl schulinterne Fortbildungen als auch Fortbildungsveranstaltungen der VcG genutzt werden.
Die VcG und das Ministerium führen im Frühjahr 2004 eine erste Informationsveranstaltung für Sportlehrer und Schulleitungsmitglieder durch, die als Fortbildungsmaßnahme anerkannt wird. Weitere Fortbildungsveranstaltungen werden in Abhängigkeit des Bedarfs gesondert angeboten.
6. Die VcG stellt den interessierten Schulen spezifisches Informations- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
7. Die Rahmenvereinbarung ist Grundlage für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den allgemein bildenden Schulen und der VcG. Die Fachkonferenz Sport der jeweiligen Schule soll in die Planung und Durchführung besonders der sportlichen Ganztagsangebote einbezogen werden. Schulen, die Ganztagsangebote unterbreiten, überprüfen in regelmäßigen Abständen das Erreichen ihrer pädagogischen Ziele und die Umsetzung der ganztagspezifischen Arbeitsschwerpunkte (interne Evaluation) und beteiligen dabei ihre Kooperationspartner.
8. Die VcG wird einen Obmann für Schulgolf benennen, der im Sinne dieser Vereinbarung tätig wird. Der Obmann wird im Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) den fachlich für Schulsport zuständigen Schulrat beraten, landesweit tätig werden und Schulen bei der Umsetzung dieser Vereinbarung unterstützen.
9. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht 3 Monate vor Beendigung des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Potsdam, den

Wiesbaden, den

Steffen Reiche
Minister für Bildung,
Jugend und Sport des
Landes Brandenburg

Alexander Klose
Präsident der Vereinigung
clubfreier Golfspieler e.V.